

Geschäftszahlen:  
BMI: 2021-0.605.000  
BMJ: 2021-0.606.766

**69/25**  
Zur Veröffentlichung bestimmt

## Vortrag an den Ministerrat

### **Erstellung eines jährlichen Rechtsextremismus-Berichts in Zusammenarbeit mit dem Dokumentationsarchiv des österreichischen Widerstands (DÖW) ab 2021**

Rechtsextremismus, Neonazismus und Rechtsrevisionismus muss mit aller Entschlossenheit nachhaltig entgegengetreten werden.

Wie bereits u.a. aus dem Verfassungsschutzbericht 2019 hervorgeht, ist die rechtsextreme Szene in Österreich von einer heterogenen Struktur und unterschiedlichen Akteursgruppen inländischer aber auch ausländischer Herkunft gekennzeichnet. Sie weist ideologisch wie auch im äußeren Auftreten kein einheitliches und geschlossenes, aber zunehmend ein gefährliches Erscheinungsbild auf. Verschiedene Gruppierungen, mit unterschiedlicher personeller Stärke und ideologischer Ausrichtung, formieren sich und rechtsextremistische Agitation, Aggression und Gewalt wird als ein zunehmendes Risiko für die Störung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit in Österreich bewertet.<sup>1</sup> Die öffentlich gewordenen Razzien innerhalb der österreichischen rechtsextremen Szene mit enormen Waffenfunden (November 2020, Mai und Juli 2021) sind möglicherweise nur die Spitze des Eisbergs. Der Verfassungsschutzbericht 2019 zeigt auf, dass die jüngsten Entwicklungen im Rechtsextremismus auch in Österreich eine Modernisierung, Professionalisierung und Internationalisierung der rechtsextremen Szene erfahren hat. Eine zunehmende Gewaltbereitschaft, sowie Aufrüstung und Bewaffnung, ist zu beobachten. Serien von Mordanschlägen in Nachbarländern und Strukturen mit weitreichenden, transnationalen Unterstützungs-Netzwerken unterstreichen die Notwendigkeit nicht nur Österreich in den Blick zu nehmen, sondern auch internationale Vernetzungen zu untersuchen. Ein besonderes Augenmerk ist auch auf die

---

<sup>1</sup> Vgl. Verfassungsschutzbericht 2019: Bundesministerium für Inneres, Bundesamt für Verfassungsschutz und Terrorismusbekämpfung S.30f

Geschlechterfrage im Zusammenhang mit Rechtsextremismus, Neonazismus und Rechtsrevisionismus zu richten.

Rechtsextremismus ist eine ernst zu nehmende Bedrohung, welche im Rahmen eines umfassenden Nationalen Aktionsplans gegen Rechtsextremismus mit Maßnahmen und Zielen umfangreich und alle Bevölkerungsgruppen in Österreich umfassend, betrachtet werden soll. Zusätzlich wurde bereits im Programm der Bundesregierung 2020-2024 „Aus Verantwortung für Österreich“ festgehalten, einen jährlichen Rechtsextremismus-Bericht zu verfassen und zu veröffentlichen, der einen umfassenden systematischen Überblick über Aktivitäten und Verknüpfungen in Österreich und Europa gibt und so z.B. Organisationen, Gruppierungen und Veranstaltungen abbildet und - vergleichbar dem Verfassungsschutz- sowie Sicherheitsbericht - dem Parlament zur Kenntnisnahme zugewiesen wird.

Die im Verfassungsschutz – und Sicherheitsbericht vorhandenen Informationen und Zahlen der zur Anzeige gebrachten Delikte, Gruppierungen und Erscheinungsformen bilden vor allem die quantitative Grundlage für eine weiterführende qualitative Darstellung und Analyse im jährlichen Rechtsextremismus-Bericht. Anzeige-, und die Verurteilungstatistik wie auch verwaltungsstrafrechtlichen Übertretungen bilden Erscheinungsformen und nachrichtendienstliche Erkenntnisse, die nicht tatbestandsmäßig sind, nicht zu Gänze ab. Daher ist es umso wichtiger bereits vorhandene Erkenntnisse aufzuzeigen, um ein verständliches und auch für die Öffentlichkeit sichtbares Gesamtbild der rechtsextremen Szenen darzustellen. Hier wären neben Feiern und Versammlungen beispielsweise auch sportliche Zusammenkünfte oder Konzerte zu nennen, welche wesentliche, auch internationale, Vernetzungstreffen darstellen. Jedenfalls sind alle Formen des Rechtsradikalismus im Rechtsextremismus-Bericht abzubilden.

Der jährliche Rechtsextremismus-Bericht ab dem Jahr 2021 mit Berücksichtigung der Entwicklungen des Jahres 2020 in Anbetracht der Covid19-Pandemie mit Frist bis zum 1. Oktober des darauffolgenden Jahres, wird unter Bedachtnahme auf den Sicherheits – und Verfassungsschutzbericht unter der gemeinsamen Federführung des Bundeministeriums für Inneres (BMI) und des Bundesministeriums für Justiz (BMJ) in enger Zusammenarbeit mit Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern der Stiftung Dokumentationsarchives des österreichischen Widerstandes (DÖW) erstellt. Es ist daher sicher zu stellen, dass unter Berücksichtigung gesetzlichen Bestimmungen (insbesondere § 77 Abs 2 StPO) und datenschutzrechtlicher Normen den Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern des DÖW Zugang zu einschlägigen Informationen aus Innen- und Justizministerium eingeräumt wird. Der Rechtsextremismus-Bericht, welcher eine genaue Betrachtung sämtlicher Bereiche in Gesellschaft und Staat beinhalten soll, wird zur inneren Sicherheit Österreichs beitragen

und versteht sich als Beitrag zur Umsetzung der in Art. 9 des *Staatsvertrags von Wien* eingegangenen Verpflichtungen. Er soll eine solide Grundlage für weitere zivilgesellschaftliche, behördliche und sicherheitspolizeiliche Maßnahmen darstellen und das Gesamtbild des Rechtsextremismus in Österreich abbilden.

Allfällig verbundene budgetäre Auswirkungen, insbesondere die Kostendeckung im Rahmen der Zusammenarbeit mit dem DÖW, haben im geltenden BFRG bzw. in den geltenden Budgetansätzen der jeweiligen Ressorts ihre Bedeckung zu finden.

Wir stellen daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, den Bundesminister für Inneres und die Bundesministerin für Justiz zu beauftragen, die weiteren Schritte zur Umsetzung dieses Berichts einzuleiten.

2. September 2021

Karl Nehammer, MSc  
Bundesminister

Dr. Alma Zadić, LL.M.  
Bundesministerin